

**für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat**

Fachbereich für Brand- und
Katastrophenschutz
BKS
Geier, Gerd
421-93111

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rinke-Gutachtens

Bezug:

Stadträtin Frau Dr. Lange bat in der 49. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018 um die Auswertung des Rinke-Gutachtens. Sie fragt konkret nach den Auswirkungen der Strukturänderung, dem Stand zur Umsetzung und den Einsatzbedingungen der Werkfeuerwehr der SKW Piesteritz GmbH (wann diese mit ausrückt).

Sachverhalt:

**Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rinke-Gutachtens (Stand 08.04.2013)
„Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt
Wittenberg“**

- Umsetzung Rinke-Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ (08.04.2013)
- Gestaltung und Einschätzung der Zusammenarbeit der hauptamtlichen Wachbereitschaft mit der Werkfeuerwehr im gemeinsamen operativen Einsatz der Gefahrenabwehr des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Territorium der Lutherstadt Wittenberg entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH
- Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg
- Organisation und Einsatz der Rathauswache
- Darlegung von Problemen mit Lösungsansätzen

Gutachten 2013/Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH

Die Neuerrichtung der Feuerwache für die hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg am Standort SKW, Waldstraße 33 a ist nach dem Ergebnis des vorliegenden Gutachtens laut Rinke (2013) die realisierte Vorzugsvariante. Der Standort gewährleistet die Erfüllung der geforderten Bemessungskriterien „leistungsfähige Feuerwehr“ laut Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg. Neben der Erfüllung feuerwehrtaktischer und wirtschaftlicher Kriterien ist diese Variante vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung langfristig zukunftsorientiert. Mit der Errichtung und Nutzung des Ausbildungsstützpunktes mit Freifläche des Landkreises Wittenberg wird ein notwendiger Bestandteil für das Brandschutzkonzept der Lutherstadt Wittenberg unter

Berücksichtigung und Einbeziehung von Personal und Technik der Werkfeuerwehr der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH langfristig und nachhaltig sichergestellt.

Vom Standort Waldstraße 33 a (neue Hauptwache) ist die planerische Gebietsabdeckung durch die hauptamtliche Wachbereitschaft, insbesondere die Schwerpunkte Kernstadt und Agrochemiepark Piesteritz, mit den höchsten Risikopotentialen sichergestellt. Die Verzahnung mit der Werkfeuerwehr der SKW und hierbei die zusätzliche Einbindung von drei Funktionen der Werkfeuerwehr in die hauptamtliche Wachbereitschaft führen zur Optimierung der zur Verfügung stehenden Kräfte bei zeitkritischen Einsätzen laut Rinke-Gutachten. Die Bemessungskriterien „leistungsfähige Feuerwehr“ laut Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg werden erfüllt. Durch die baulichen Voraussetzungen wird die optimale Stationierung der Sondereinsatztechnik sowie der zentrale Versorgungspunkt für die technische Vorhaltung der Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit rund um die Uhr im Jahr gewährleistet. Weiterhin sind hier alle baulichen und technischen Einrichtungen für eine örtliche Einsatzleitung für Großschadenslagen vorhanden. Weiterhin wird die neue Hauptwache als Stationierungsort der Einsatztechnik für die Rathauswache der Lutherstadt Wittenberg genutzt. Den Mitgliedern stehen hier die notwendigen Umkleide- und Sanitärräume zur Verfügung.

Personelle Besetzung „Neue Hauptfeuerwache Waldstraße 33 a“

Mit der Inbetriebnahme der neuen Hauptfeuerwache der Lutherstadt Wittenberg am Standort Waldstraße 33 a zum 01.01.2018 erfolgte abschließend die personelle Besetzung der hauptamtlichen Kräfte entsprechend der Festlegungen der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz. Die Reduzierung der Personalstärke der Dienstsichten und der erforderliche Ersatz zur Sicherstellung der personellen Einsatzstärke erfolgt auf Grundlage der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung, hier in Umsetzung der Festlegungen des Einsatzes des Ergänzungstrupps Securitas Fire + Control Service GmbH & Co. KG (Erfüllungsgehilfen der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH). Die Lutherstadt Wittenberg, die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH und die Securitas Fire + Control Service GmbH & Co. KG haben gemeinsam den Einsatz der Werkfeuerwehr (3 Funktionen mit Mannschaftstransportfahrzeug) laut der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung nachfolgend festgelegt.

Die Alarmierung des Ergänzungstrupps erfolgt anhand der Alarmstufen.

Brandeinsätze:

- Feuer 2 (Brände kleinerer Objekte)
- Feuer 3 (Brände mittlerer Objekte)
- Feuer 4 (Brände größerer Objekte)
- Fläche 2 (Brände größerer Flächen im Freiland)

Technische Hilfeleistungseinsätze:

- TH Groß (technische Hilfeleistung größeren Umfangs)
- TH Person (technische Hilfeleistung nach Unfällen mit Menschenrettung)
- TH Wasser/Eis (Rettungsmaßnahmen und technische Hilfeleistung auf Gewässern)
- TH GSG (Einsätze mit Beteiligung gefährlicher Stoffe und Güter)

Tabelle Standardbesetzung

Hauptamtliche Kräfte (HAK)	1 Zugführer 1 Führungsassistent, (Feueralarmzentrale) 4 Funktionen HAK 1 Funktion	Einsatzleitwagen (ELW) (Feueralarmzentrale), bei Erfordernis Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 Teleskopmast 32
Werkfeuerwehr	3 Funktionen	Sonderfahrzeug

Alarm- und Ausrückeordnung

Auf der Grundlage der Einsatzstatistik und unter Beachtung der Schadensszenarien erfolgte die Überarbeitung und Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg und die Anpassung der AAO Ergänzungstrupp SKW. Die Analyse des bisher erfolgten Einsatzgeschehens und der ermittelten Werte geben in Auswertung darüber Auskunft, in welchem Zeitraum der Ergänzungstrupp der SKW Werkfeuerwehr von Kräften der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg ersetzt werden kann. Die Berechnung der durchschnittlichen Eintreffzeit ist laut Runderlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung“ ein definierter Begriff, welcher für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu ermitteln ist. Eine Berechnung der Eintreffzeit der hauptamtlichen Wachbereitschaft ohne Unterstützung des Ergänzungstrupps und der Freiwilligen Ortsfeuerwehren, deren Zuständigkeitsbereich außerhalb der Eintreffzeit der hauptamtlichen Wachbereitschaft liegt, wurde nicht betrachtet, weil hierbei auch nicht die Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte durch den Ergänzungstrupp zur Erfüllung des Schutzzieles benötigt wird.

In Auswertung (erstes bis drittes Quartal 2018) der gemeinsamen Zusammenarbeit konnte ebenfalls festgestellt werden, dass die Erfüllung der Aufgaben aus der gültigen AAO Ergänzungstrupp mit den hier getätigten Ausführungen und Festlegungen des operativen Einsatzes jederzeit gewährleistet und ohne Einschränkungen sichergestellt wurde. Weiterhin besteht ein ständiger Kontakt und Austausch von Informationen mit der Leitung der Werkfeuerwehr und der Sicherheitsabteilung des Werkes (Störfallbeauftragte/r).

Brandbekämpfung

Im Bereich der Brandbekämpfung werden alle erforderlichen Leistungen umfassend zusammengeführt, welche unmittelbar für die Brandbekämpfung erforderlich und notwendig sind. Entsprechend des jeweiligen Einsatzszenarios kommen unterschiedliche Kräfte der Feuerwehr mit den dazugehörigen Mitteln zum Einsatz. Auf der Grundlage der für die Lutherstadt Wittenberg durchgeführten Risikoanalyse und festgelegten Schutzziele werden taktische Einheiten gebildet. Taktische Einheiten bestehen aus den Einsatzkräften (Mannschaft) und den Einsatzmitteln (Feuerwehrfahrzeuge mit der entsprechenden Ausrüstung) einschließlich ihrer Führung. Taktische Einheiten sind Grundlage für eine Ordnung an Einsatzstellen nach Verantwortungs- und Aufgabenbereichen. Die Größe der Einheit bemisst sich nach der ihr angehörenden Mannschaft gemäß der bundeseinheitlichen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 3).

Danach werden folgende taktische Einheiten gebildet

- Selbständiger Trupp (2 oder 3 Funktionen)
- Staffel (6 Funktionen)
- Gruppe (9 Funktionen)
- Zug + Zugtrupp (22 Funktionen)
- Verband+ Führungsgruppe (2 Züge)

Ereignisstichwörter

Ereignisse Brand nach Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Wittenberg

- Feuer 1 = Kleinbrand
- Feuer 2 = Brände kleinerer Objekte
- Feuer 3 = Brände mittlerer Objekte
- Feuer 4 = Brände größerer Objekte
- Fläche 1 = Brände kleinerer Flächen im Freiland
- Fläche 2 = Brände größerer Flächen im Freiland

Technische Hilfeleistung

Weit umfangreicher als die Brandbekämpfung ist die technische Hilfeleistung. Die Einsatzszenarien sind hier weit gefächert und stellen die Mehrzahl von Einsätzen der Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg dar. Die in der Brandbekämpfung angewandte Systematik findet hier analog Anwendung. Das Szenario „Gefahrgut“ wird gesondert zugeordnet. Hier wird zusätzlich betrachtet, dass bei einem Gefahrguteinsatz zusätzlich ein weiteres Szenario wie Brand oder technische Hilfeleistung berücksichtigt werden muss.

Ereignisse Technische Hilfeleistung

- TH klein = technische Hilfeleistung kleineren Umfangs
- TH Tür = technische Hilfeleistung für eine Person hinter verschlossener Tür
- TH Groß = technische Hilfeleistung größeren Umfangs
- TH Person = technische Hilfeleistung nach Unfällen mit Menschenrettung
- TH Wasser/Eis = Rettungsmaßnahmen und technische Hilfeleistung auf Gewässern
- TH GSG = Einsätze mit Beteiligung gefährlicher Stoffe und Güter

Ausrückebereiche in der Lutherstadt Wittenberg

Zur Erreichung dieses gesetzlich definierten Ziels ist der Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Wittenberg in Ausrückebereiche unterteilt. Der Ausrückebereich der hauptamtlichen Wachbereitschaft umfasst das gesamte Stadtgebiet. Der Ausrückebereich des Ergänzungstrupps der Werkfeuerwehr und der Rathauswache ist in der Regel auf die Kernstadt mit den Ortschaften Apollensdorf, Reinsdorf, Abtsdorf und Pratau festgelegt. Die Ausrückebereiche der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sind planerisch in direkte und erweiterte Ausrückebereiche strukturiert. Hierbei ist der direkte Ausrückebereich gleichzusetzen mit dem der örtlichen Zuständigkeit, der erweiterte Ausrückebereich dient zur Unterstützung anderer Ortswehren (Additionsverfahren) zum Erreichen der geforderten Einsatzstärke mit Einsatzmitteln entsprechend der Anzahl und Menge der Einsatzkräfte und Einsatzmittel laut Schutzzielbemessung. Weiterhin liegen Zweckvereinbarungen zur Unterstützung mit den

Städten Kemberg, Coswig (Anhalt) und Niemegk vor. Gleichzeitig kann die Freiwillige Feuerwehr im Brandschutz und zur technischen Hilfeleistung auch außerhalb des festgelegten Zuständigkeitsbereiches zum Einsatz kommen. Hierbei ist beispielhaft der gemeinsame Gefahrgutzug mit dem Landkreis Wittenberg zu nennen oder die Entsendung von Einheiten in umliegenden Gebietskörperschaften im Rahmen der gesetzlichen Nachbarschaftshilfe. Dem Landkreis Wittenberg stehen Kräfte und Mittel der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg (Katastrophenschutzzüge) im Katastrophenfall zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren

Grundlage für die erfolgten Festlegungen ist die Gefahrenanalyse und Risikobewertung des Ausrückebereiches der hauptamtlichen Wache der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg auf Grundlage der geforderten Eintreffzeit von 12 Minuten am Einsatzort. Laut Ergebnis des brandschutztechnischen Gutachtens des Sicherheitsbüros Firma Luelf & Rinke ist hierfür die personelle Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte durch den zu stellenden Ergänzungstrupp für die Mindeststärke (Stärke einer Gruppe) notwendig. Entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung für die zutreffenden Schutzbereiche der Lutherstadt Wittenberg werden hierzu ebenfalls Freiwillige Ortsfeuerwehren je nach territorialem Zuständigkeitsbereich zeitgleich mitalarmiert bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Eintreffzeiten von 12 und 18 Minuten laut Bemessung des benötigten Personals und der Einsatztechnik.

Schutzzieldefinition/Schutzzielbefreiung

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau und die Schutzzielbefreiung entscheiden. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind individuell festzulegen. Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen.

Gemäß der Schutzzielempfehlung sollte jede Ortsfeuerwehr in der Regel die Standardeinsätze „Kritischer Wohnungsbrand“ und verschiedene Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung, wie z. B. Verkehrsunfall, eingeklemmte Person, ausgelaufene Betriebsstoffe nach einem Verkehrsunfall oder Naturereignisse/Unwetterschäden absichern können. Diese Einsätze sind mit der Stärke einer Löschgruppe, bei Bedarf durch zusätzliche Alarmierung von einer weiteren Ortsfeuerwehr zu bewältigen. Darüber hinaus sind im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg folgende Gefahrenlagen möglich:

- Brand eines Pflegeheimes oder Krankenhauses mit Evakuierung
- Brand in einer Schule/Kindereinrichtung mit Evakuierung
- Brand in einem Veranstaltungsgebäude mit Evakuierung
- Brand eines Hotels/einer Pension mit Evakuierung
- Brand in öffentlichen Bürogebäuden mit Evakuierung
- Brand in denkmalgeschützten Gebäuden, historischen Gebäuden
- Brand in Industriebetrieben mit erhöhtem Gefahrenpotential
- Brand in sensiblen Bereichen der Versorgung mit Medien (Strom, Wasser, Gas, Abwasser)
- Unfall von Bus, Fahrgastschiff oder Bahn mit einem Massenanfall von Verletzten
- Unwetterereignisse größeren Ausmaßes, Überflutung bewohnter Gebiete

Die personelle Absicherung dieser genannten Einsatzszenarien beläuft sich gemäß Schutzzeilempfehlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Berufsfeuerwehren (AGBF) auf mindestens 16 und gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften auf 22 Einsatzkräfte entsprechend einem Löschzug. In weiteren möglichen Szenarien laut vorliegendem Risikopotential ist die Zusatzanforderung bzw. die planerische Sicherstellung von 54 Einsatzkräften, entsprechend eines Verbandes zu gewährleisten.

Bei der Schutzzeilefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind die Erfüllungskriterien für eine „leistungsfähige Feuerwehr“ folgende:

- Eintreffzeit
- Anzahl Einsatzkräfte
- ausreichende Einsatzmittel

Eintreffzeit

Ausgehend von der Festlegung im Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, ist die Anfahrtszeit zu errechnen. Auf der Grundlage der Arbeitshinweise des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt wurden folgende Fahrgeschwindigkeiten der Einsatzfahrzeuge angenommen:

- $v = 40$ km/h für innerörtliche Einsätze
- $v = 60$ km/h für außerörtliche Einsätze

Mit Hilfe der Anfahrtszeit kann der maximale Weg mit der Fahrgeschwindigkeit (innerörtlich oder außerörtlich) im Einsatz aus folgender Gleichung berechnet werden:

Weg = Anfahrzeit x Geschwindigkeit

Fahrsochronenermittlung

Mit der Erstellung der Fahrsochronen (gemäß Risikoanalyse) erfolgte eine Überprüfung der Eintreffzeiten.

Isochronen für die Eintreffzeiten Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr) und Zeitbereich 2 (Montag bis Freitag von 18:00 – 06:00 Uhr, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen = 24 Stunden)

- 12 Minuten Eintreffzeit
- 18 Minuten Eintreffzeit
- 20-25 Minuten Eintreffzeit

Schutzzeilerfüllung Anzahl der Einsatzkräfte und vorhandene Einsatztechnik

Für die Schutzzeilerfüllung gelten u. a. folgende Grundsätze: Ein Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes ist praktisch unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau bestehen kann. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit des Schutzzieles zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichung des Schutzzieles ausgehen, damit Abweichungen aufgrund von objektiven Einflussfaktoren kompensiert werden können. Diese Faktoren können z. B. parallele Einsätze, Schneefälle oder

Verkehrsstaus sein. Diese verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzzieles, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Die Bemessung und Planung der Kräfte und Mittel muss aufgrund der Schwankungen der Verfügbarkeit mit einem vertretbaren Mehraufwand planerisch beachtet und in den Bemessungen der Alarm- und Ausrückeordnung eingeplant werden.

Beispiel Schutzziel Bemessung: Brandeinsatz, Schwerpunktobjekt Paul Gerhardt Stift

Einheit in Verbandstärke mit Sonderfahrzeug (Einsatzleitwagen, Hubrettungsgerät oder Gerätewagen Logistik)

- Eintreffzeit:
- 1. Löschzug 12 Minuten, Einsatzkräfte: Zugführer + 2 Gruppen 1:8 + Sonderfahrzeug
 - 2. Löschzug nach weiteren 6 Minuten + Verbandsführer

	zu alarmierende Feuerwehr Tag	zu alarmierende Feuerwehr Nacht
Kernstadt/Innenstadt	Hauptamtliche Wache	Hauptamtliche Wache
Verband	Werkfeuerwehr	Werkfeuerwehr
	FF Wittenberg/West	FF Wittenberg/West
	FF Reinsdorf-Dobien	FF Reinsdorf-Dobien
	FF Braunsdorf	FF Braunsdorf
	FF Teuchel	FF Teuchel
	FF Pratau	FF Pratau
	FF Abtsdorf-Labetz	FF Abtsdorf-Labetz
	FF Euper	

	Tag/Kernstadt-Innenstadt Kategorie D Schutzzielerfüllung			
	12 min.	18 min.	12 min Sonderfahrzeug	20 – 25 min. Sonderfahrzeug
Staffel				
Gruppe				
Zug				
Verband	1. Zug	2. Zug		

	Nacht/Kernstadt- Innenstadt Kategorie D Schutzzielerfüllung			
	12 min.	18 min.	12 min Sonderfahrzeug	20 – 25 min. Sonderfahrzeug
Staffel				
Gruppe				
Zug				
Verband	1. Zug	2. Zug		

Schutzzielerfüllung

	Tag	Nacht
Eintreffzeit	erfüllt	erfüllt
Anzahl Einsatzkräfte	erfüllt	erfüllt
Ausreichende Einsatzmittel	erfüllt	erfüllt

Organisation und Einsatz der Rathauswache

Die Einheit Rathauswache wird durch Mitarbeiter der Kernverwaltung der Lutherstadt Wittenberg gebildet, welche über die erforderliche Qualifikation für den operativen Feuerwehreinsatzdienst verfügen. Ausnahmen können durch Gemeindearbeiter erfolgen, wenn diese in einer zumutbaren Entfernung zur Hauptfeuerwache tätig sind.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Ortsfeuerwehr laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen-Anhalt, doch müssen die Funktionen (Truppmann, Truppführer und bei Bedarf Gruppenführer) gemäß Verordnung über die Aus- und Fortbildung in der Freiwilligen Feuerwehr (AusbVO-FF) erfüllt werden.

Die Rathauswache wird während der normalen Kernarbeitszeit im Einsatzfall als zusätzliche Einheit eingesetzt. Diese Einheit unterstützt die Kräfte der hauptamtlichen Wachbereitschaft personell, insbesondere wird neben einem direkten Einsatz eine zusätzliche Rückfallebene für die Besetzung von Sondereinsatztechnik und die Möglichkeit, kleinere Paralleleinsätze abzarbeiten - hiermit im Zeitbereich Z1 (Tagesbereitschaft Montag bis Freitag 06:00 bis 18:00 Uhr) - sichergestellt. Weiterhin wird durch den Einsatz der Rathauswache bei Großeinsätzen eine Sicherstellung der Besetzung der Hauptfeuerwache für die personelle Unterstützung (Führungsassistent in Einsatzzentrale) sowie anfallender Logistikaufgaben erreicht. Ebenso soll der Einsatz der Rathauswache in der Regel auf das Territorium gemäß der räumlichen Gliederung entsprechend der Einsatzplanung für die Feuerwehr auf den Kernstadtbereich beschränkt werden.

Der Einsatz der Mitglieder der Rathauswache erfolgt nur bei einer tatsächlichen Anwesenheit am Arbeitsplatz. Außerhalb dieser regulären Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen erfolgt keine Alarmierung. Wird die Einsatzdauer der Rathauswache über das Ende der durchschnittlichen Arbeitszeit im Einsatzfall überschritten, sind diese Stunden als Mehrarbeitszeit anzurechnen. Die maximale Einsatzdauer darf aber die Zeitgrenze bis 18:00 Uhr nicht überschreiten. Nach Möglichkeit ist immer von dem Einsatzleiter darauf zu achten, die Kollegen durch nachrückende Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren zu ersetzen, sodass die Einsatzdauer auf die wesentliche notwendige Einsatzzeit beschränkt bleibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Dauer des Einsatzes analog wie alle Einsatzkräfte über die Feuerwehr Unfallkasse Mitte (FUK) versichert. Die Rathauswache ist direkt dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz unterstellt. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen regelmäßig laut einem jährlichen Ausbildungsplan. Die geplanten Ausbildungsmaßnahmen sind vor Beginn mit dem unmittelbar zuständigen Fachbereichsleiter der jeweiligen Organisationseinheit, in denen die/der jeweilige Mitarbeiterin/Mitarbeiter tätig ist, abzustimmen.

Einsatz und Alarmierung der Einsatzkräfte Rathauswache

Die Rathauswache wird in der Kernarbeitszeit ab Wohnungsbrand oder größeren technischen Hilfeleistungen im Kernstadtgebiet zur Unterstützung der Hauptamtlichen Wachbereitschaft und der alarmierenden Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt. Jedes Mitglied der Rathauswache wird zur Sicherstellung der Alarmierung mit einem FME (Funkmeldeempfänger ausgerüstet). Die Rathauswache ist im Einsatz dem Einsatzleiter der Hauptamtlichen Wachbereitschaft unterstellt. Die Alarmierung erfolgt über o. g. Alarmrufempfänger auf Anforderung des

Einsatzleiters der Hauptamtlichen Wachbereitschaft. In der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ist eine Hinterlegung der Rathauswache nicht vorgenommen worden. Dem diensthabenden Einsatzleiter soll so jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, nur bei Bedarf eine Alarmierung der Rathauswache über die Leitstelle des Landkreises Wittenberg zu veranlassen.

Einsatz der Rathauswache im Katastrophenfall

Laut Krisenplan der Lutherstadt Wittenberg ist für die Aufgabenerledigung laut Alarmdokument „Krisenplan“ ein Einsatz der Rathauswache auch über den Zeitraum der Kernarbeitszeit hinaus grundsätzlich möglich.

Räumlichkeiten

Nutzung von Räumlichkeiten in der Hauptfeuerwache, Waldstraße 33 a:

- Raum zum Umkleiden und Aufbewahren der Einsatzkleidung (für weibliche und männliche Mitglieder)
- Sanitärraum mit Waschbecken, Toilette und Dusche
- Die Räume sind entsprechend der Geschlechter getrennt.

Technische Umsetzung Einsatz der Rathauswache

hier: Sicherstellung Fahrweg vom Verwaltungsgebäude Lutherstraße 56 zur Hauptfeuerwache Waldstraße 33 a

Für die Fahrt in die Hauptfeuerwache nach der Alarmierung ist die Nutzung eines PKW aus dem Fahrzeugpool des städtischen Fuhrparkes vorgesehen. Sollte aufgrund dienstlicher Belange kein Fahrzeug zur Verfügung stehen, wäre die Fahrt über den privaten PKW abzusichern. Der Versicherungsschutz ist analog zum Verfahren der Freiwilligen Feuerwehren über den KSA gegeben, sodass hier den Mitgliedern der Rathauswache im Schadensfall keine Nachteile entstehen.

Zugang zur Hauptamtlichen Wache

Jedes Mitglied der Rathauswache erhält zum Betreten der Hauptfeuerwache zur Erledigung dienstlicher Belange im Rahmen des Einsatzes der Rathauswache einen Schlüssel. Für die Durchführung der dienstlichen Aufgaben und hier der erweiterten Berechtigung zum Betreten von Dienst-, Lager- und Werkstatträumen sind alle Mitglieder der Rathauswache analog dem Verfahren aller Beschäftigten der Hauptamtlichen Wache über die Dienstanweisung Schlüsseltresor (Zugangssicherstellung in ausgewiesenen Räumen) für berechtigte Personen eingebunden.

Persönliche Ausrüstung Dienst- und Schutzbekleidung

Für die Aufgabenerfüllung werden alle Mitglieder der Rathauswache entsprechend den geltenden Vorschriften über den Fachbereich BKS mit Dienst- und persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. Jedem Mitglied steht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung seiner Dienst- und privaten Kleidung ein Feuerwehrsint zu.

Personelle Besetzung (auf die namentliche Benennung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet)

Ausgebildete Mitglieder laut Laufbahnverordnung (LVO) FF

- MA Statistik und Wahlen
- SB Ordnungsangelegenheiten
- SB Baudurchführung
- Objektarbeiter

Neue Mitglieder

Hier ist eine Ausbildung laut LVO FF erforderlich.

- SB Personalmanagement
- MA Stadtordnungsdienst
- MA Stadtordnungsdienst

Monatliche Aus- und Fortbildung

Für einen effektiven Einsatz der Mitglieder der Rathauswache zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ist die laufende Aus- und Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil für die Einsatzbereitschaft. Um den vorhandenen Qualifikationsstand zu gewährleisten und zu erweitern, ist eine laufende Aus- und Fortbildung zur Theorie und Praxis von 40 Stunden im Jahr für den feuerwehrtechnischen Dienst notwendig.

Der Umfang der Fortbildungsmaßnahme sollte einmal pro Monat 3 Stunden betragen. Ort der Ausbildung ist in der Regel die Hauptamtliche Wache. Die Ausbildungseinheiten erfolgen nach den Vorgaben eines jährlich zu erstellenden Ausbildungsplanes durch den Fachbereich BKS. Die Aus- und Fortbildung erfolgt ebenfalls durch einen qualifizierten Mitarbeiter des Fachbereiches BKS.

Der Ausbildungsplan wird den Fachbereichen, in welchen die Mitarbeiter tätig sind, zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist über die jeweiligen Fachbereiche abzusichern, dass die Kolleginnen und Kollegen an der regelmäßigen Ausbildung teilnehmen können und ihnen hieraus keine Nachteile entstehen. Ausnahme für die Freistellung ist selbstverständlich die Vernachlässigung dringender Aufgaben im eigenen Tätigkeitsbereich.

Ausbildung neuer Mitglieder ohne vorherige Grundkenntnisse

Die Ausbildung erfolgt für Kameradinnen und Kameraden gemäß der Laufbahnverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt. Die Ausbildung Truppmann soll im Block als Wochenlehrgang erfolgen (aufeinanderfolgende Tage).

Fortlaufende Analyse und Nachjustierung

Einigkeit besteht darin, dass es noch einiger Verbesserungen bei der gegenseitigen Aus- und Fortbildung zwischen Hauptamtlicher Wachbereitschaft und Werkfeuerwehr bedarf. Die Organisation der gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen soll entsprechend den Möglichkeiten bei gleichzeitiger Sicherstellung und Gewährleistung des beiderseitigen Dienstbetriebes optimiert werden.

Durch die baulichen Voraussetzungen der neuen Hauptwache ist die optimale Stationierung der Sondereinsatztechnik sowie der zentrale Versorgungspunkt für die technische Vorhaltung der Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit rund um die Uhr gewährleistet. Weiterhin sind hier alle baulichen und technischen Einrichtungen für eine örtliche Einsatzleitung bei Großschadenslagen vorhanden. Die personelle Absicherung der Besetzung der Hauptwache bei größeren Einsätzen muss hierzu jedoch verbessert werden. Mit der Überarbeitung des Konzeptes des Einsatzes der Rathauswache (insbesondere den organisatorischen Festlegungen für die Dienstschicht, wie Aufgabenoptimierung und der zeitlich schnellen Herauslösung von Funktionen Gerätewarte der Hauptamtlichen Wachschicht aus dem Einsatz) kann die optimale Logistik bei dem Tausch von Gerätschaften und die schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller am Einsatz beteiligten Kräfte und Mittel besser gewährleistet werden. Weiterhin wird durch die angestrebten Optimierungen das zeitliche Fenster der einsatzbedingten Nichtbesetzung der Wache bei Einsatz der hauptamtlichen Dienstschicht erheblich verringert.

Torsten Zugehör